

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 14. Februar 2019

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 21.¹⁵ Uhr

im Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 22.01.2019

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ök. Rat Anton Gonaus

Vizebürgermeister: Franz Singer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. gf. GR Christian Gansch | 2. gf. GR Severin Zöchbauer |
| 3. gf. GR Hannes Karner | 4. gf. GR Herbert Gödel |
| 5. gf. GR Josef Keil | 6. gf. GR Ing. Wilhelm Weinmeier |
| 7. GR --- | 8. GR --- |
| 9. GR Judith Gerstl | 10. GR Christian Riegler |
| 11. GR --- | 12. GR Jürgen Gravogl |
| 13. GR Josefa Grubner | 14. GR Johann Scherner |
| 15. GR Alexandra Wiesender | 16. GR --- |
| 17. GR Karl Schweiger | 18. GR Roland Weiser |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Ing. Michael Roth |
| 21. GR Ing. Patrik Mühlbacher | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. Franz Zöchbauer (Kassenverwalter) |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. GR Sandra Schweiger | 2. GR Josef Engel |
| 3. GR Hannes Grubner | 4. GR Monika Gansch-Forst |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Gonaus

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07.12.2018
- 02) Rechnungsabschluss 2018
- 03) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen
- 04) e5 – Maßnahmenkatalog/Leitbild
- 05) Grundstücksangelegenheit Bahnhofsstraße

- 09) Vertrag mit Republik Österreich – Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (D 1)
- 10) Bürgerbefragung 2019, Abwicklung (D 2)
- 11) Vermessungsurkunde der NÖ Landesregierung, Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde (D 3)
- 12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Sonderfinanzförderung (D 4)
- 13) Nutzung der Grünfläche auf der gemeindeeigenen Liegenschaft 121/4 (D 5)

Nichtöffentlicher Teil:

- 06) Liegenschaftsveräußerung
- 07) Durchsetzung Zufahrtsrecht Retentionsbecken Schwerbach
- 08) Personalangelegenheiten

Dringlichkeitsantrag:

a) Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher vier Punkte umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **09) Vertrag mit Republik Österreich – Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (D 1), 10) Bürgerbefragung 2019, Abwicklung (D 2), 11) Vermessungsurkunde der NÖ Landesregierung, Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde (D 3) und 12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Sonderfinanzförderung (D 4)**, aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Weiters wird von Herrn GR Roland Weiser ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag, welcher einen Punkt umfasst, eingebracht, dieser ist ebenfalls dem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt **13) Nutzung der Grünfläche auf der gemeindeeigenen Liegenschaft 121/4**, aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 20.12.2018 und vom 19.01.2019, wobei 19 Punkte zu behandeln waren.

20.12.2018: Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät / Stockschützenanlage Kirchberg, Miet-, Benützungs- und Erhaltungsvertrag / Kirchberghalle, Festsetzung Tarife für Foyer/Bühneneingang / Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Generalplanung, Zusatzangebot / Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Parkplatzkonzept LB 39 //

19.01.2019: Feuerwehrhaus Kirchberg, Fassadensanierung und Beleuchtung / Friedhof Kirchberg, Errichtung Urnenhain / Modellbahnmuseum Mariazellerbahn, Betreuung / Kleinswald, Errichtung Leitschiene / Freiwilliger Wasseranschluss, Fink Manfred / Güterweg Rehgraben, Errichtung Verkehrsspiegel / Fahrschule Sauer, Benützung Parkplatz FZZ / Bahnhofsgebäude Kirchberg, Überwachungsanlage //

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07.12.2018:

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 07.12.2018 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 07.12.2018 hat daher als genehmigt zu gelten.

02) Rechnungsabschluss 2018:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 30.01.2019 bis 13.02.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom Herrn VBGM Franz Singer einstimmig, dass Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsabschluss 2018 ab 20% des jeweiligen Voranschlagsansatzes einer Haushaltsstelle und ab einem Betrag von € 7.267,- erläutert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Karl Schweiger, das Wort.

Herr GR Schweiger bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfungen vom 10.12.2018 und 04.02.2019 zur Kenntnis. Er verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters. Zu einigen Punkten gibt der Bürgermeister mündliche Erläuterungen bzw. Stellungnahmen ab.

Der Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 10.12.2018 und 04.02.2019 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

04) e5 – Maßnahmenkatalog/Leitbild:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters präsentiert e5-Teamleiter GGR Christian Gansch die vorliegenden Beschreibungen in der „Kirchberger Klima- und Energiestrategie 2030“, welche die Richtung für die zukünftige energiepolitische Arbeit in der Gemeinde vorgeben. Sie bilden eine Basis für die Arbeit unseres e5-Teams und der einzelnen Ausschüsse in der Gemeinde. Aufbauend auf diesen Vorgaben werden regelmäßig Ziele und Maßnahmen geplant und gesetzt. Das vorbildliche Handeln der Gemeinde soll Anreiz für die Bevölkerung sein, um das Erreichen der Ziele im privaten und kommunalen Bereich gemeinsam zu unterstützen. Im „Leitbild der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach“, welches in der heutigen Sitzung zu beschließen wäre, wurden folgende übergeordnete Zielsetzungen vereinbart.

- Erreichen der höchsten Stufe im e5-Programm bis 2030
- Ausbau von Nahwärme, Photovoltaik und Wasserkraft
- Versorgung aller öffentlichen Gebäude mit 100% erneuerbarer Energie bis 2025
- Zielgerichtete Raumordnung und Raumplanung
- Versiegelung von Grünflächen durch innovative Projekte vermeiden
- Sanfte Mobilität bis 2030
- Anbindung an den öffentlichen Verkehr erhalten und optimieren
- Unterstützung der Bürger bei energieeffizienter und ökologischer Gestaltung der eigenen 4 Wände

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden „Leitbild der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach“ und dem dazugehörigen Maßnahmenplan zur „Klima- und Energiestrategie 2030“ seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Leitbildes sowie des Maßnahmenplans liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

05) Grundstücksangelegenheit Bahnhofsstraße:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2005, Top 08, wurde der Beschluss gefasst, der Familie Franz und Sabine Mahrer für die Errichtung eines Wintergartens eine kleine Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle Nr.: 4643/3 im Gesamtausmaß von rund 6m² zur Verfügung zu stellen. Seitens des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH wurde ein entsprechender Teilungsplan GZ: 17528, vom 06.12.2018, vorgelegt, welchem nunmehr seitens der Marktgemeinde Kirchberg die Zustimmung zu geben wäre.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ: 17528, vom 06.12.2018, seine Zustimmung geben. Die ausgewiesene Teilfläche 1 im Ausmaß von 6m² wird vom öffentlichen Gut der Parz. Nr.: 4643/3, EZ 754, abgetrennt, als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg entwidmet, und der angrenzenden Parzelle Nr.: 51/35, EZ 671, Grundbesitzer Franz Mahrer, zugeschlagen.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Vertrag mit Republik Österreich – Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen (D 1):

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erläutert, dass vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, den Bestand, der Erhaltung und die Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Gegenstand und Zweck dieses Vertrages, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) – öffentliches Wassergut, als Vertragsgeberin und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, als Vertragsnehmer, ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Kirchberg/Pielach, Grundstück Nr.: 4522/1, EZ 1247, KG Kirchberg an der Pielach, Hochwasserschutz Gemeinde Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 01, Pielach km 48,235 bis km 49,686.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-46100/577-2019, über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) – öffentliches Wassergut, als Vertragsgeberin, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, als Vertragsnehmer, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Benützungsvertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Bürgerbefragung 2019, Abwicklung (D 2):

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.11.2018, Top 09, wurde der Beschluss gefasst, im Jahr 2019 wieder eine Bürgerbefragung der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach durchzuführen. Nunmehr wurde ein Angebot der NÖ Regional GmbH eingeholt, welches eine Prozessbegleitung dieses Projektes durch Frau Mag. Marisa Fedrizzi sichert. Die Gesamtkosten für die Leistungen „Fragebogen – Kontrolle, Fragebogen – Onlineversion sowie Auswertung und Präsentation“ belaufen sich laut Angebot vom 28.01.2019 auf € 1.562,50 (exkl. MWSt.).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die NÖ Regional GmbH, St. Pölten, mit der Prozessbegleitung für das Projekt „Umfrage Kirchberg an der Pielach“ beauftragen. Die Gesamtkosten für die durchzuführenden Arbeiten belaufen sich laut vorliegendem Angebot vom 28.01.2019 auf € 1.562,50 (exkl. MWSt.).

VA-Stelle: 1/010-728

VA-Betrag: € 2.000,--

frei: € 2.000,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Vermessungsurkunde der NÖ Landesregierung, Übernahme von Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde (D 3):

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, hat mit Schreiben vom 06.02.2019 den Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ 51193, betreffend die Vermessung des LB 39 übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen die ausgewiesenen Teilflächen 1 (Ausmaß: 96m²), 2 (138m²) und 4 (0m²) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach übernommen werden.

Hiefür sind ein Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Kirchberg und eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach hat in seiner Sitzung vom 14.02.2019, Top 11, beschlossen:

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 51193, angeführten Trennstücke 1, 2 und 4 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, EZ 754, übernommen.
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt Kirchberg an der Pielach während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) Hochwasserschutzprojekt Kirchberg, BA 03, Sonderfinanzförderung (D 4):

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau, hat mit Schreiben vom 14.02.2019, WA3-WB2-905/013-2019, mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus der Umsetzung der Maßnahme „Hochwasserschutzprojekt Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 03“ zugestimmt, die mit € 1.900.000,-- veranschlagten förderfähigen Gesamtbaukosten anerkennt, und dafür Bundesmittel in Höhe von 40% (bis max. € 760.000,--) bewilligt hat.

Weiters wird in diesem Schreiben mitgeteilt, dass von der NÖ Landesregierung selbst noch keine Beurteilung vorliegt, eine anteilige Landesförderung im Ausmaß von ebenfalls 40% der Gesamtbaukosten jedoch demnächst zu erwarten ist.

Der anteilige Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach beträgt somit 20%, was demnach einer Kostenbeteiligung von € 380.000,-- entspricht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Maßnahme „Hochwasserschutzprojekt Kirchberg an der Pielach, Bauabschnitt 03“ sowie die vorgesehene Finanzierung dieses Projektes (veranschlagte Gesamtkosten € 1.900.000,--, davon 40% Bundesmittel = € 760.000,--, 40% Land NÖ = € 760.000,--, und 20% Gemeindeanteil = € 380.000,--) beschließen. Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Kirchberg zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes Kirchberg, Bauabschnitt 03, nunmehr das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, um Gewährung einer zusätzlichen „Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete“ (für den Bauabschnitt 02 wurde diese in Höhe von 33% des 20%igen Gemeindeanteiles gewährt) ersucht.

Eine Ausfertigung der Förderzusage liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13) Nutzung der Grünfläche auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Parzelle Nr.: 121/4 (D 5):

Der Bürgermeister verliest den von einem Teil der SPÖ-Fraktion (unterfertigt von GR Roland Weiser, GR Karl Schweiger und GR Christian Hörmann) eingebrachten Dringlichkeitsantrag und erteilt im Anschluss Herrn GR Roland Weiser das Wort.

GR Roland Weiser berichtet ausführlich über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2001, Top 11, beschlossenen Mietvertrag für das damals kurz vor der Fertigstellung stehende Feuerwehrhaus Kirchberg. Dem Bau selbst gingen sehr intensive und emotionale Diskussionen über den Standort voraus, es wurden insbesondere Bedenken bezüglich des Hochwasserschutzes durch die Bebauung dieser Retentionsfläche sowie der Verbauung des Areals, an welchem sich bereits im vorigen Jahrhundert ein öffentliches Flussbad bzw. ein öffentlicher Zugang zur Pielach für die Bevölkerung befand.

Diesen Bedenken wurde unter anderem durch die Stelzenbauweise (Hochwasserdurchfluss) und Sicherstellung des freien Zugangs zur Pielach für die Bevölkerung (Sitzgelegenheiten, etc...) Rechnung getragen.

Der bestehende Mietvertrag betrifft das errichtete Feuerwehrrüsthaus ohne die darin befindliche Wohnung, das Grundstück selbst blieb gänzlich im Besitz der Gemeinde und zu deren alleinigen Nutzung. Gemeinsam mit dem daneben befindlichen Grundstück, auf dem sich auch der Parkplatz befindet, wurde das Areal seither bestimmungsgemäß von der Öffentlichkeit genutzt. Vor einigen Jahren wurde der FF die Benützung eines Teiles der Grünfläche für das Wehrfest ermöglicht.

Nun wurde von der FF ein Zaun von der östlichen Gebäudegrenze als Verlängerung bis zur Pielach errichtet und die Bevölkerung dadurch vom Großteil des bisher öffentlichen Areals ausgesperrt. Die Grünflächen sind nicht vom Umfang des Mietvertrages umfasst und widerspricht diese Maßnahme auch gänzlich den bei der Errichtung des Objektes nach intensiver Meinungsbildung als Konsens für diesen Standort zugesicherten Nutzungsmöglichkeiten. Zudem wurde an der im Zuge der Ufergestaltung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes mit öffentlichen Mitteln errichteten öffentlichen Zustiegsstelle durch die FF eine Badeplattform verankert, die beide durch die Einzäunung nun ebenfalls nicht mehr zur allgemeinen Benützung zur Verfügung stehen.

Daraufhin verliest der Bürgermeister die mit 14.02.2019 eingelangte schriftliche „Stellungnahme“ des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg, in welcher die Beweggründe zur Errichtung des „nicht fix befestigten Zaunes“ zwischen den beiden Grundstücken Parz. Nr.: 121/4 und 121/3 wie folgt angeführt wurden:

Grundlegend obliegt die Verantwortung des geordneten Betriebs des FF-Areals beim Feuerwehrkommandanten. Die ist für einen reibungslosen Betrieb in allen Belangen (Einsatz, Übungen, Einsatzbereitschaft, Fest, usw...) verantwortlich. Die Benutzung der Fläche auf Kellergeschoßniveau (Asphalt- und Wiesenfläche) durch „betriebsfremde Personen“ lies durch folgende Punkte einen geordneten Betrieb des FF-Hauses nicht mehr zu:

- massive Verschmutzung (Scherben, Restmüll, WC-Anlage, ...)
- es bildete sich bereits ein „Jugendtreff“ – Alkohol und Nikotin bei Minderjährigen
- Sachbeschädigungen an FF-Eigentum (Zille der FF-Frankenfels)
- Deponieren von größeren Objekten (Boot) am Übungs- und Festgelände
- Gefährdung betriebsfremder Personen durch feuerwehrtechnische Ausrüstung

Seit Sommer 2018 wurde festgestellt, dass trotz mehrmaliger mündlicher Hinweise an feuerwehrfremde Personen, die das FF-Areal für „private“ Zwecke nutzten, die Situation betreffend Festbetrieb (Auf- und Abbau), Übungsbetrieb, Verschmutzung, Beschädigung der neu errichteten Wiese mehr als bedenklich vom Kommando der FF bewertet wurde.

Hinsichtlich der Verhinderung weiterer Schäden und Verschmutzungen, sowie der Gefährdung feuerwehrfremder Personen wurde ein steckbarer Zaun an der Grundstücksgrenze errichtet. Dieser kann jederzeit bei Hochwasser oder anderen wichtigen Anlässen entfernt werden.

Seitens des FF-Kommandos wurde mit Bedauern festgestellt, dass dieser Zaun alleine nicht ausreicht. Mitunter mussten am FF-Gelände geplante Übungen örtlich verlagert werden – durch die Anwesenheit fremder Personen am FF-Areal war eine ordnungsgemäße Übung nicht mehr möglich.

Es wäre deshalb der Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr, dass an der „Linken Au – Seite“ ein zusätzlicher, neuer Schranken – besser noch ein Einfahrtstor – errichtet wird, welches den Zugang bzw. die Zufahrt für feuerwehrfremde Personen verhindert. Nur so ist nach Meinung des Kommandos der FF-Kirchberg ein rechtssicherer, geordneter Betrieb des Feuerwehrraums möglich.

In einer eingehenden Debatte werden sowohl die im eingebrachten Dringlichkeitsantrag angeführten Begründungen als auch die Beweggründe in der vorliegenden Stellungnahme des Feuerwehrkommandos ausführlich diskutiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, in gemeinsamen Gesprächen mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg zufriedenstellende Lösungsvorschläge für die derzeitige Situation am FF-Gelände zu erarbeiten bzw. zu finden.

Nichtöffentlicher Teil:

06) Liegenschaftsveräußerung:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

07) Durchsetzung Zufahrtsrecht Retentionsbecken Schwerbach:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

08) Personalangelegenheiten:

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat